

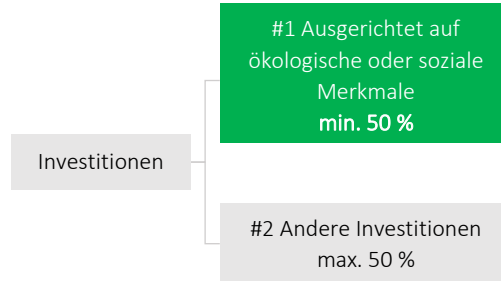
FBG Individual W ESG

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Zusammenfassung
<p>Der FBG Individual W ESG investiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagestrategie insbesondere in globale Aktien, wobei der Investitionsschwerpunkt bei Aktien aus Europa und den USA liegt. Anleihen können beigemischt werden. Anlageentscheidungen werden systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien getroffen (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden. Darüber hinaus werden Entscheidungen für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel auf Basis umsatzbasierter Ausschlüsse getroffen. Hierzu zählen beispielsweise die Bereiche kontroverse/ geächtete Waffen, Rüstungsgüter, Tabakproduzenten und Kohleproduzenten und -verstromer. Der Fonds schließt Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen („Red Flags“) im Selektionsprozess aus und hält im Durchschnitt stets ein ESG-Rating von mindestens A auf Fondsebene.</p> <p>Die zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.</p>
II. Kein nachhaltiges Investitionsziel
<p>Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.</p>
III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
<p>Der FBG Individual W ESG investiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagestrategie insbesondere in globale Aktien, wobei der Investitionsschwerpunkt bei Aktien aus Europa und den USA liegt. Anleihen können beigemischt werden. Anlageentscheidungen werden systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien getroffen (ESG-Kriterien). Der auf der Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG aufbauende Nachhaltigkeitsansatz des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Mindestanforderungen in allen 3 Bereichen.</p>
IV. Anlagestrategie
<p>Die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt die Vorgaben der Nachhaltigkeitspolicy des Asset Managers Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG und geht in einigen Bereichen darüber hinaus. Das Vermögen des Fonds wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen und Staaten angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).</p> <p>Die Anlagestrategie zielt auf die Reduktion von unternehmensspezifischen Risiken ab, die sich aus dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ergeben. Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden. Davon sind Unternehmen betroffen, deren Geschäftstätigkeiten u.a. nicht in Einklang mit den Prinzipien der Kategorien „Menschenrechte“, „Arbeitsnormen“, „Umweltschutz“ und „Korruptionsprävention“ stehen. Darüber hinaus wird nicht in Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen („Red Flags“) investiert. Hersteller kontroverser / geächteter Waffen inkl. Nuklearwaffen gelten vor dem Hintergrund einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verfehlungen, uneingeschränkt als nicht investierbar. Auf Portfolioebene soll ein ESG-Mindestqualitätsstandard erreicht werden.</p> <p>Um einen aktiven Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigeren Kapitalanlage zu leisten, wird auf Basis von Umsatzgrenzen auf Investitionen in Unternehmen verzichtet, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist. Darüber hinaus werden weitere umsatzbasierte Ausschlüsse angewendet, wie beispielsweise aus den Bereichen Tabak und Rüstungsgüter und unkonventioneller Öl- und Gasförderung. Bei Investitionsentscheidungen werden die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) beachtet.</p> <p>Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.</p>

V. Aufteilung der Investitionen

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 50 % der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.



VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Kontroverse/geächtete Waffen >0% (dies beinhaltet u.a. Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen)
- Nuklearwaffen >0%
- Rüstungsgüter >10%
- Herstellung von Tabak und Tabakprodukte >5%
- Förderung von Kohle oder Stromerzeugung aus Kohle > 30%
- Produktion von Öl aus Ölsand und Ölschiefer/Fracking > 10%
- Schwerwiegende ESG-Kontroversen („Red Flags“)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) – die Prinzipien sind:
 - o Schutz der internationalen Menschenrechte
 - o Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - o Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - o Beseitigung von Zwangsarbeit
 - o Abschaffung der Kinderarbeit
 - o Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - o Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - o Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - o Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - o Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Ausschluss von Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden.
- Keine Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind.

Im Durchschnitt soll stets ein ESG-Rating von mindestens A auf Fondsebene erreicht werden.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.

<p>IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten</p>
<p>Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.</p>
<p>X. Sorgfaltspflicht</p>
<p>Die Geschäftsführung verantwortet die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen, deren detaillierte Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt. Die Umsetzung in den Portfolios erfolgt durch die zuständigen Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager. Die Abteilung Risk & Reporting stellt als organisatorisch unabhängige Einheit sicher, dass die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten wird. In den Geschäftsbereichen „Liquide“ und „Illiquide“ nehmen die jeweiligen ESG-Komitees zentrale Aufgaben wahr, um insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses bzw. des Monitorings der Bestandsinvestments (für illiquide Investments) zu berücksichtigen. Details sind der veröffentlichten ESG-Investment-Policy der Helaba Invest zu entnehmen.</p>
<p>XI. Mitwirkungspolitik</p>
<p>Als Kapitalanlagegesellschaft vertreten wir die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Bei der Stimmrechtsausübung handeln wir ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens. Nähere Informationen zu unserer Stimmrechtsausübung finden Sie auf unserer Website im Dokument „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“.</p>
<p>XII. Bestimmter Referenzwert</p>
<p>Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>